



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, Schule Graf-Recke-Straße.** Umfang der Leistung: Erneuerung des 610 qm großen Flachdachs der Turnhallennebenräume. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 25. August 2014 bis 03. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 21.07.2014. Ausgabe bis: 05.08.2014. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.08.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.09.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Fliiesenarbeiten, Kita Katharinenstraße.** Umfang der Leistung: Es handelt sich um einen eingeschossigen Baukörper. In den Sanitärräumen und der Küche werden ca. 54,5 qm 30 x 60 cm große Bodenfliesen und ca. 2,5 qm Mosaik verlegt, die Wände werden mit ca. 81,5 qm 15 x 15 cm großen Wandfliesen und ca. 2,5 qm Mosaik belegt. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 42. Kalenderwoche 2014 bis 46. Kalenderwoche 2014. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 21.07.2014. Ausgabe bis: 05.08.2014. Druckkosten: 19,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.08.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.09.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, Ersatzneubau Friedrich-von-Spee-Schule, Am Litzgraben 28a, 40489 Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Ausführung der Sattel- und Flachdacharbeiten: ca. 865 qm Ziegel-Dachdeckung mit Zwischensparrendämmung; ca. 350 qm Flachdacheindeckung PIB-Dachbahn mit Gefälledämmung; ca. 135 lfm Anschluss an aufgehende Bauteile; ca. 350 qm extensive Dachbegrünung; ca. 130 lfm Klempnerarbeiten Entwässerungsrinnen; ca. 90 lfm Klempnerarbeiten Fallrohre. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/

Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 23. Februar 2015 bis 30. April 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 21.07.2014. Ausgabe bis: 07.08.2014. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 20,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 14.08.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.10.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3% der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß §§ 16 und 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Sonstige besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20% der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,35% der Bruttorechnungssumme zu zahlen. - Das Bauvorhaben liegt im Überschwemmungsgebiet, in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Bokkum/ Wittlaer. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mir den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer. - Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. - Die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. - Eintragung in das Berufsregister (Handelsregister, Handwerksrolle oder bei EU vergleichbar). - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Auf Anforderung sind ebenfalls entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen. - Abschluss einer Bauleistungsversicherung. - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TvGG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen). - Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Vergabeunterlagen. - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben; zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvGG-NRW vom Bieter abzugeben. - Das für die Leitung u. Aufsicht vorgesehene technische Personal (Name u. Qualifikation). - Vorlage der Urkalkulation. Wirtschaftli-

che und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: s. o. unter „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: s. o. unter „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Heuer Faust Architekten, Franzstraße 51, 52064 Aachen, Frau Meinert, Tel.: +49(0) 241/96895-0, Fax: +49(0) 241/96895-7, duesseldorf.litzgraben@heuerfaust.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 26. Juli 2014 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 30/31** am 2. August 2014.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (SektVO)**
 Es sollen vergeben werden: **Planungsleistungen für ein Tunnelbauwerk sowie streckenübergreifende Planungs- und Koordinierungsleistungen im Zusammenhang mit dem Stadtbahnprojekt U81 / 1. Bauabschnitt Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal.**
 Gesamtmenge bzw. -umfang: Die Landeshauptstadt Düsseldorf plant eine neue Stadtbahnlinie U81, welche zunächst eine Verbindung zwischen dem Freiligrathplatz und Flughafen Terminal schaffen und in späteren Abschnitten über den Rhein Richtung Handweiser, Neuss und Krefeld und nach Osten Richtung Flughafen Bahnhof (Ratingen) geführt werden soll. Das hier betreffende Projekt befasst sich mit dem 1. Bauabschnitt der U81, welcher den Streckenabschnitt vom Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal umfasst. Der Bedarfsbeschluss für den 1. Bauabschnitt der U81 wurde durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf bereits am 14.11.2013 gefasst. Mit dem Bedarfsbeschluss wurde die Verwaltung mit der Durchführung der weiteren Planungen beauftragt. Bei dem 1. Bauabschnitt handelt es sich um eine Neubaustrecke mit einer Länge von ca. 2 km, welche den Freiligrathplatz über ein durchgängiges Tunnelbauwerk mit dem Flughafen Terminal verbinden soll. Hierbei startet die Streckenführung an der bereits vorhandenen oberirdischen Haltestelle am Freiligrathplatz und fädelt unmittelbar danach aus dem Bestandsgleis in Richtung Flughafen Terminal aus. Nach der Ausfädelung geht die Strecke über ein Rampenbauwerk in ein Tunnelbauwerk über, welches dann bis zum Flughafen Terminal führt und dort in einem neu zu errichtenden U-Bahnhof endet. Das Tunnelbauwerk soll in geschlossener Bauweise mittels Schildvortrieb und der U-Bahnhof in offener Bauweise errichtet werden. Nach der ursprünglichen Konzeption war für die Neubaustrecke statt eines durchgängigen Tunnelbauwerks ein Brückenbauwerk vorgesehen. Insoweit ist aber nunmehr beabsichtigt, statt der Brücke ein durchgängiges Tunnelbauwerk vorzusehen. Die Planung der ursprünglich vorgesehenen Streckenführung war bereits Gegenstand eines europaweiten Vergabeverfahrens. Daher werden die Planungsleistungen, die sich durch die nunmehr vorgesehene Streckenführung nicht ändern, zum Teil bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI durch das im europaweiten Vergabeverfahren bereits beauftragte Planungsbüro erbracht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Planung der Objekte und Anlagen, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tunnelbauwerk in geschlossener Bauweise mittels Schildvortrieb stehen, wie zum Beispiel die Planung des U-Bahnhofs und die Planung der Tunnelrampe in offener Bauweise. Die bereits vorliegenden Planungsergebnisse (Leistungsphasen 1 und 2, teilweise auch zu Leistungsphase 3) werden im Rahmen der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Einzelheiten zu den genauen Leistungsschnittstellen und zu den bereits vorliegenden Planungsergebnissen sind entsprechend den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Vor diesem Hintergrund ist Gegenstand dieses Vergabeverfahrens im Wesentlichen die Planung des Tunnelbauwerkes in geschlossener Bauweise mittels Schildvortrieb inkl. des Start- und Zielschachtes sowie der damit unmittelbar in Zusammenhang stehenden erforderlichen weiteren Anlagen (wie z.B. Notausstiege); Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 bis 6

HOAI für die Planungsbereiche Objektplanung Ingenieurbauwerke, Objektplanung Verkehrsanlagen und Tragwerksplanung und optional der Leistungsphase 7 HOAI für die Planungsbereiche Objektplanung Ingenieurbauwerke und Objektplanung Verkehrsanlagen. Neben den eigentlichen Planungsleistungen für das Tunnelbauwerk in geschlossener Bauweise mittels Schildvortrieb sind einige streckenübergreifende Planungs- und Koordinierungsleistungen zu erbringen. Einzelheiten sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Keine Lose. Optionen: Leistungen der Leistungsphase 7 HOAI für Objektplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen. Für die Durchführung von Vergabeverfahren zur Beschaffung der Ausführungsleistungen sieht die Zuständigkeitsordnung und die Geschäftsanweisung Bau (GA Bau) der Landeshauptstadt Düsseldorf die Einholung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf vor. Somit hängen die Notwendigkeit und der Umfang der weiteren Beauftragung des Auftragnehmers mit optionalen Leistungen nach Abschluss der Leistungsphase 6 HOAI vom Inhalt des durch den souveränen Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf noch zu fassenden Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss ab. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Laufzeit in Monaten: 36. Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 11.08.2014 um 12:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheitseinbehalt bei Abschlagszahlungen in Höhe von 10% der nachgewiesenen Leistungen, jedoch höchstens 5 % von der Auftragssumme. Der Auftragnehmer kann den Sicherheitseinbehalt durch die Stellung einer Bürgschaft ablösen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß § 15 HOAI. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Sonstige besondere Bedingungen: - Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, - Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, - Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen nach § 4 TVgG-NRW zu Tarifreue- und Mindestentlohnung - auch für Nachunternehmer sowie für Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind. Die zur Einreichung eines Angebots aufgeforderten Bewerber müssen mit ihrem Angebot zu den vorgenannten Verpflichtungen nach dem TVgG-NRW jeweils eine entsprechende Verpflichtungserklärung einreichen. Entsprechende Formblätter werden den Vergabeunterlagen von Seiten des Auftraggebers beigelegt und sind mit dem Angebot ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1.) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Einreichung des Teilnahmeantrags) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. 2.) Zur persönlichen Lage hat der Bewerber eine unterzeichnete Eigenerklärung abzugeben, dass - über das Vermögen seines Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein

vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist, - sich sein Unternehmen nicht in Liquidation befindet, - er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat, - er nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgibt oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilt, - sein Unternehmen keine nachweislich schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber oder die Zuverlässigkeit einer Person, die für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage stellt, - keine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 21 Abs. 1 Ziffer 1. bis 7. SektVO genannten Strafnormen oder entsprechender Strafnormen anderer Staaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei Teilnahmeanträgen durch eine Bewerbergemeinschaft sind die Nachweise nach Ziffern 1.) bis 2.) für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Eine Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird und in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Der Bewerber hat mit seinem Teilnahmeantrag mitzuteilen, durch welches Unternehmen oder welche Unternehmen die Planungsbereiche A) Objektplanung Verkehrsanlagen, B) Objektplanung Ingenieurbauwerke und C) Tragwerksplanung erbracht werden sollen. Soweit ein Bewerber beabsichtigt, die Ausführung von Teilen der Leistung an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) zu übertragen, hat er die zu übertragenden Leistungen nach Art und Umfang zu benennen. Eine namentliche Bezeichnung von Unterauftragnehmern muss erst auf Anforderung des Auftraggebers erfolgen. Etwas anderes gilt jedoch dann, wenn ein Bewerber beabsichtigt, sich eines anderen Unternehmens zur Herstellung seiner Eignung zu bedienen. In diesem Fall hat er dieses Unternehmen bereits im Teilnahmeantrag zu benennen und eine durch dieses Unternehmen unterzeichnete Verpflichtungserklärung nach § 20 Abs. 3 S. 2 und 3 SektVO vorzulegen, wonach ihm die Mittel des Unternehmens, die für die Erfüllung des Auftrags erforderlich sind, zur Verfügung stehen. Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bewerbergemeinschaft) zum Nachweis seiner/ ihrer wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will (dies bezieht sich im Übrigen auch auf Mutter- oder Tochtergesellschaften), hat er/ sie mit dem Teilnahmeantrag insoweit auch für dieses Unternehmen die unter 1.) und 2.) dargestellten Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Alle für den Teilnahmeantrag geforderten Nachweise und Erklärungen sind Teil des Teilnahmeantrages und mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Sollten für den Teilnahmeantrag geforderte Nachweise oder Erklärungen fehlen, behält sich der Auftraggeber die Nachforderung der fehlenden Eignungsnachweise unter Fristsetzung vor. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1.) Eigenerklärung über den Ge-

samtumsatz, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. 2.) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen: 2.500.000,- EUR pro Schadensfall bei Personenschäden und 1.500.000,- EUR pro Schadensfall für sonstige Schäden. Soweit sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bewerbungsgemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannte Erklärung bzw. der vorgenannte Nachweis für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft müssen die Angaben zu 1.) und 2.) von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft erbracht werden. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1.) Mit dem Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber bzw. durch jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft eine Erklärung vorzulegen, aus der das jährliche Mittel der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in den Bereichen Objektplanung Verkehrsanlagen, Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung Beschäftigten ersichtlich ist. Soweit sich ein Bewerber oder eine Bewerbungsgemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, ist die vorgenannte Erklärung auch für dieses Unternehmen abzugeben. 2.) Mit dem Teilnahmeantrag sind durch die gem. Ziffer III.2.1) [der Bekanntmachung] (Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers) für die Planungsbereiche A) bis C) jeweils verantwortlichen beziehungsweise benannten Unternehmen pro Planungsbereich A) bis C) mindestens ein und maximal drei „vollwertige Referenznachweise“ einzureichen. Somit können maximal 9 „vollwertige Referenznachweise“ eingereicht werden. Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft können ebenfalls maximal 9 „vollwertige Referenznachweise“ eingereicht werden. Als „vollwertiger Referenznachweis“ für den Planungsbereich A) Objektplanung Verkehrsanlagen gilt der Nachweis, dass die Leistungsphasen 2, 3 und 6 HOAI einmal alternativ für Stadtbahn-, Straßenbahn-, U-Bahn-, S-Bahn oder Eisenbahnprojekte erbracht wurden. Als „vollwertiger Referenznachweis“ für den Planungsbereich B) Objektplanung Ingenieurbauwerke gilt der Nachweis, dass die Leistungsphasen 2, 3 und 6 HOAI einmal für Tunnelprojekte erbracht wurden. Hierbei muss für mindestens einen „vollwertigen Referenznachweis“ des Planungsbereichs B) nachgewiesen werden, dass die Leistungsphasen 2, 3 und 6 HOAI für Tunnelprojekte mit Schildvortriebstechnik erbracht wurden. Als „vollwertiger Referenznachweis“ für den Planungsbereich C) Tragwerksplanung gilt der Nachweis, dass die Leistungsphasen 2 und 3 HOAI einmal für Tunnelprojekte erbracht wurden. Hierbei muss für mindestens einen „vollwertigen Referenznachweis“ des Planungsbereichs C) nachgewiesen werden, dass die Leistungsphasen 2 und 3 HOAI für Tunnelprojekte mit Schildvortriebstechnik erbracht wurden. Für einen „vollwertigen Referenznachweis“ der Planungsbereiche A) bis C) müssen die jeweiligen Leistungsphasen nicht für ein und dasselbe Projekt erbracht worden sein. Ein „vollwertiger Referenznachweis“ kann sich auch aus mehreren Projekten, bei denen nur einzelne Leistungsphasen erbracht wurden, zusammensetzen. Insgesamt muss ein „vollwertiger Referenznachweis“ jedoch alle für die einzelnen Planungsbereiche A) bis C) definierten Leistungsphasen abdecken (Beispiel für einen „vollwertigen Referenznachweis“ Planungsbereich A: Leistungsphase 2 und 3 wurden für Projekt X und Leistungsphase 6 für Projekt Y erbracht). Mehrfachnennungen von Referenzprojekten für die unterschied-

lichen Planungsbereiche A) bis C) sind zulässig. Kann nicht für jeden Planungsbereich A) bis C) mindestens ein „vollwertiger Referenznachweis“, welcher sich für die Planungsbereiche B) und C) zudem auf Tunnelprojekte mit Schildvortriebstechnik beziehen muss, vorgelegt werden, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren. Die innerhalb der „vollwertigen Referenznachweise“ nachgewiesenen Leistungsphasen müssen jeweils innerhalb der letzten 15 Jahre (2014 bis 2000) begonnen und abgeschlossen worden sein. Zu jedem Referenzprojekt sind mindestens folgende Angaben zu machen: Kurze Beschreibung des Projektes nach Art und Umfang, Name des Auftraggebers, Investitionsvolumen, erbrachte Planungsleistungen bzw. Leistungsphasen nach HOAI und Leistungszeitraum. 3.) Mit dem Teilnahmeantrag ist der für die Durchführung vorgesehene Fachverantwortliche oder sind die für die Durchführung vorgesehenen Fachverantwortlichen für die Planungsbereiche A) Objektplanung Verkehrsanlagen und B) Objektplanung Ingenieurbauwerke namentlich zu benennen. Darüber hinaus ist ein Hauptsprechpartner für den Auftraggeber als Gesamtprojektleiter namentlich zu benennen. Für alle vorgenannten Funktionen dürfen insgesamt maximal 3 Personen benannt werden. Hierbei ist es auch zulässig, dass alle vorgenannten Funktionen durch ein und dieselbe Person wahrgenommen werden. Mit dem Teilnahmeantrag sind die berufliche Qualifikation (Ausbildungs- und ggf. Fortbildungsnachweise) sowie die Projekterfahrung (Darstellung der persönlichen Referenzen) der benannten Personen nachzuweisen. Für den oder die Fachverantwortlichen des Planungsbereiches A) sind Projekterfahrungen in den Bereichen Stadtbahn-, Straßenbahn-, U-Bahn-, S-Bahn oder Eisenbahnbau nachzuweisen. Für den oder die Fachverantwortlichen des Planungsbereiches B) sind Projekterfahrungen im Tunnelbau möglichst mittels Schildvortriebstechnik nachzuweisen. Für den Gesamtprojektleiter sind interdisziplinäre Projekterfahrungen nachzuweisen. Soweit sich ein Bewerber oder eine Bewerbungsgemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Referenzen für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft müssen die geforderten Referenzen nur einmal pro Bewerbungsgemeinschaft und nicht pro Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft vorgelegt werden. Zusätzliche Angaben: Es wird keine Bewerberunterlage ausgegeben. 1.) Die Auftragsvergabe zu den hier betreffenden Planungsleistungen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des souveränen Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf zu dem Projekt in der nunmehr beabsichtigten Form. 2.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, Frau Rode, Tel.: +49 211.8994601, Fax: +49 211.8934601, sonja.rode@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis sechs Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. 3.) Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote nicht oder nicht vollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber bestimmten Nachfrist anzufordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am

Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. 4.) Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne Verhandlung auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Zuschlagskriterien zu erteilen. Für den Fall, dass Verhandlungen geführt werden, behält sich der Auftraggeber vor, die Zahl der Bieter, mit denen verhandelt wird, im Laufe der Verhandlungen auf der Grundlage der in den Vergabeunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien schrittweise zu reduzieren. 5.) Der Auftraggeber wird unter den Bewerbern, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen und deren Eignung für die Ausführung der betreffenden Leistungen bejaht wird, soweit vorhanden, mindestens 3 und höchstens 5 Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern. Für den Fall, dass die Anzahl der geeigneten Bewerber mit der Anzahl der Bewerber übereinstimmt, die der Auftraggeber zur Angebotsabgabe auffordern möchte (mindestens 3 bis maximal 5), erfolgt keine weitere Bewertung und Auswahl. Sollte die Anzahl der geeigneten Bewerber die Anzahl der Bewerber, die der Auftraggeber zur Angebotsabgabe auffordern möchte, übersteigen, wird der Auftraggeber die Bewerber anhand der nachstehend genannten Kriterien auf Grundlage der eingereichten Unterlagen bewerten und auswählen. Hierbei erfolgt die Bewertung über Punkte anhand einer Punkteskala. Die 3 bis 5 Bewerber mit den höchsten erreichten Gesamtpunktzahlen werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Auswahl erfolgt entsprechend einer Rangfolge, welche durch eine Punktebewertung der Teilnahmeanträge gebildet wird. Hierbei können maximal 100 Punkte pro Teilnahmeantrag erzielt werden, wobei auf die erste Nachkommastelle gerundet wird. Die Punkte teilen sich wie folgt auf: Maximal 10 Punkte werden für den durchschnittlichen jährlichen Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre vergeben. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Gesamtumsatz von 15.000.000,- EUR und mehr wird die volle Punktzahl vergeben. Für einen Umsatz von 1.000.000,- EUR wird ein Punkt vergeben. Dazwischen wird interpoliert. Ein Umsatz von weniger als 1.000.000,- EUR wird mit 0 Punkten bewertet. Die jährlichen Umsätze von Mitgliedern einer Bewerbungsgemeinschaft bzw. von Dritten, auf die sich ein Bewerber oder eine Bewerbungsgemeinschaft zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit beruft, werden für die Bewertung addiert. Maximal 63 Punkte werden für das Kriterium „Qualität der eingereichten vollwertigen Referenznachweise“ vergeben. Maßstab für die Qualität ist hierbei die Vergleichbarkeit zur hier ausgeschriebenen Aufgabenstellung nach Art und Umfang. Von den 63 Punkten können in den Planungsbereichen A) bis C) jeweils maximal 21 Punkte erreicht werden. Innerhalb der Planungsbereiche A) bis C) werden jeweils maximal 3 vollwertige Referenznachweise mit jeweils maximal 7 Punkten bewertet. Die Punktevergabe für die einzelnen vollwertigen Referenznachweise erfolgt hierbei nach folgendem Verfahren: 7 Punkte = Die Qualität des eingereichten vollwertigen Referenznachweises wird insgesamt als gut bewertet. 4 Punkte = Die Qualität des eingereichten vollwertigen Referenznachweises wird insgesamt als befriedigend bewertet. 2 Punkte = Die Qualität des eingereichten vollwertigen Referenznachweises wird insgesamt als ausreichend bewertet. 0 Punkte = Die Qualität des eingereichten vollwertigen Referenznachweises wird insgesamt als ungenügend bewertet. Maximal 27 Punkte werden für das Kriterium „Qualifikation und Projekterfahrung der Fachverantwortlichen und der Gesamtprojektleitung“ vergeben. Maßstab für die Punktevergabe sind hierbei Qualität und Umfang der nachgewiesenen Qualifikation und Projekterfahrung der betreffenden Personen - auch unter Berücksichtigung der hier ausge-

schriebenen Aufgabenstellung. Von den 27 Punkten werden für die Fachverantwortlichen der Planungsbereiche A) und B) und den Gesamtprojektleiter jeweils maximal 9 Punkte vergeben. Die Punktevergabe erfolgt hierbei nach folgendem Verfahren: 9 Punkte = Qualität und Umfang der Qualifikation und Projekterfahrung, auch unter Berücksichtigung der hier ausgeschriebenen Aufgabenstellung, werden insgesamt als gut bewertet. 6 Punkte = Qualität und Umfang der Qualifikation und Projekterfahrung, auch unter Berücksichtigung der hier ausgeschriebenen Aufgabenstellung, werden insgesamt als befriedigend bewertet. 3 Punkte = Qualität und Umfang der Qualifikation und Projekterfahrung, auch unter Berücksichtigung der hier ausgeschriebenen Aufgabenstellung, werden insgesamt als ausreichend bewertet. 0 Punkte = Qualität und Umfang der Qualifikation und Projekterfahrung, auch unter Berücksichtigung der hier ausgeschriebenen Aufgabenstellung, werden insgesamt als ungenügend bewertet. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, Frau Sonja Rode, Tel.: +49(0)211.8994601, Fax: +49(0)211.8934601, sonja.rode@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Bautechnik, Klärwerk Düsseldorf Süd – Neubau/ Sanierung Rechengutbehandlung.** Umfang der Leistung: Abbruch Pressenhaus aus Stahlbeton, Abmessungen ca. B x L x H = 10 m x 9 m x 6,5 m; Erdarbeiten, Erdaushub ca. 575 cbm; Beton- und Stahlbetonarbeiten für Fundamentplatte B x L x D = 11 m x 34 m x 0,30 m sowie Wände; Stahlskeletthalle mit Sandwichverkleidung B x L x H = 11 m x 34 m x 8,25 m; 2 St Deckenkrane; Brauchwasserleitungen; Kanalarbeiten Steinzeug DN 150 - DN 300, Länge ca. 144 m; Straßenarbeiten SF-Verbundsteinpflaster ca. 330 qm. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: September 2014 bis September 2015. Sicherheitsleistungen: 3% der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 21.07.2014. Ausgabe bis: 07.08.2014. Druckkosten: 61,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 14.08.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.09.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Maschinentechnik, Klärwerk Düsseldorf Süd – Neubau/Sanierung Rechengutbehandlung.** Umfang der Leistung: Demontearbeiten für Grob- und Feinrechen sowie Muldengurtförderbänder; Lieferung und Montage von 1 St Grob- und 1 St Feinrechen für eine Gerinnebreite von 3,50 m sowie mit einer hydraulischen Kapazität von jeweils 5.120 l/s; Lieferung und Montage von 2 St Rechengutwaschpressen mit einer Durchsatzleistung von je 7,1 cbm/h; Lieferung und Montage von 6 St Muldengurtförderbändern und 3 St Schwenkförderern; Lieferung und Montage von 3 St Containerwaagen einschl. Wiegeterminals; Erweiterung der Heizungsanlage bestehend aus Heizungsverteiler, Vor- und Rücklauf und 5 St Luftheizgeräten; Lieferung und Montage von 4 St Dachventilatoren à je 3.430 cbm/h. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: September 2014 bis November 2015. Sicherheitsleistungen: 3% der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 21.07.2014. Ausgabe bis: 07.08.2014. Druckkosten: 51,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 14.08.2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.09.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düssel-

dorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080/ e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDEXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Sitzungen

Seniorenbeirat

Freitag, 25. Juli, 10 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Katja Strathen-Neuhäuser,
Tel: 89-93556

Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im August wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 5. August, von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 6. August, von 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 67 87.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Donnerstag, 7. August, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk,

3. Etage, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Mittwoch, 20. August, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 11.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 11. August, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-2 30 21 und 0172-2425491.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
- entfällt -

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)
- entfällt -

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)
Donnerstag, 7. August, von 10:30 bis 11:30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 21. August, von 10 bis 11 Uhr im „zentrum plus“/ASB, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9 30 31 44.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Mittwoch, 20. August, von 10 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3260-0003-6832-9 SB 114 vom 03.07.2014 an Gödden, Marcus, Lützowstraße 21, 46147 Oberhausen, Deutschland

des Bescheides 3270-5000-3095-8 SB 112 vom 19.05.2014 an Ion Camenscic, Zaickin 28, 002005 Chisinau, Rumänien

des Bescheides 3270-0465-7051-9 SB 116 vom 30.06.2014 an Iusein, Daniel, Römerstraße 72, 53111 Bonn, Deutschland

des Bescheides 3290-5000-6339-3 SB 124 vom 25.06.2014 an Pawel Jaroslaw Zwolski, Rather Kreuzweg 70, 40472 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3290-1055-7309-9 SB 119 vom 07.07.2014 an Papadopoulos, Tomas Constantin, Deepword Road 20, 11375 New York, East Hills, Vereinigte Staaten von Amerika

des Bescheides 3270-0466-1206-8 SB 007 vom 01.07.2014 an Dantec, Gael, 6 Benham House, 552 Kings Road, SW 10 ORD London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0465-0806-6 SB 058 vom 15.04.2014 an Hoffmann, Armin Albert, Einsteinstraße 20, 44369 Dortmund, Deutschland

des Bescheides 3270-5000-8566-3 SB 02 gegen Nicolae Iulian Popadiuc, Str. Ghiba Birta Nr. 28 ap 12, 290000 Arad, Rumänien

des Bescheides 3270-5000-9442-5 SB 1 gegen Raif Hüseyin, Grenzstraße 60, 45881 Gelsenkirchen, Deutschland

des Bescheides 3270-0465-8162-6 SB 008 vom 11.06.2014 an Ciuciu, Gheorge, Schonnebecker Straße 73, 45884 Gelsenkirchen, Deutschland

des Bescheides 3270-0465-1379-5 SB 001 vom 20.05.2014 an Hung, Jun Hao, Vogelsanger Weg 193,

50825 Köln, Deutschland

des Bescheides 3270-5002-6671-4 SB 18 an Serghei Nichita, Stefan Cel Mare 12, 99999 S. Drasliceni, Rumänien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



DIE FAMILIEN-KARTE.

Ein Projekt der familienfreundlichen
Landeshauptstadt Düsseldorf.

:DÜSSELDORF



Stets gut informiert:
Newsletter mit Neuigkeiten
und Aktionen rund um die
Familienkarte erhalten Sie
bequem per eMail unter:
**[www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)**

Hotline
0211.89-99051

www.duesseldorf.de